

# VERBINDLICHE REISEANMELDUNG



**WIR KÖNNEN NUR VOLLSTÄNDIG  
AUSGEFÜLLTE FORMULARE BEARBEITEN**

**Arche Noah**  
Gruppenreisen

## ALLGEMEINE REISEDATEN

Gewünschtes Reiseziel: \_\_\_\_\_

Gewünschter Reisettermin: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer gegen Aufpreis

Doppelzimmer, teilen mit: \_\_\_\_\_

Chorsänger:  ja  nein

Wenn ja, in welchem Kirchenchor: \_\_\_\_\_

Stimmelage:  Sopran  Alt  Tenor  Bass

Für Chorsängerinnen und -sänger ist die Teilnahme an den Proben und Aufführungen vor und während der Reise verbindlich!

## PERSONALANGABEN DES ANMELDERS

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## MITREISENDE

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

## WEITERE PFLICHTANGABEN

- Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Meine Personalangaben stimmen voll und ganz mit den Eintragungen im Personalausweis/Reisepass überein.
- Mir ist bekannt, dass es sich bei dieser Reise um eine Pauschalreise nach §651a BGB im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 handelt. Das entsprechende, umseitige Formblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenerhebung und -verarbeitung o. s. Daten per EDV ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe an Leistungsträger und (je nach Destination) an städtische oder staatliche Stellen ist ebenfalls im Rahmen der vertraglichen Pflichten nötig. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt jederzeit um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen und Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Unsere ausführlichen Bestimmungen sowie die AGB können Sie auch auf [www.arche-noah-reisen.de](http://www.arche-noah-reisen.de) nachlesen.

## OPTIONALE ANGABEN UND SONDERWÜNSCHE

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und Wohnort in die Teilnehmerliste übernommen werden.

ja  nein

Ich buche eine Reiserücktrittskostenversicherung.

ja  nein

Ich buche ein Versicherungskompaktpaket.

ja  nein

Besondere Verpflegungswünsche (z. B. vegetarisch, glutenfrei, etc.) \_\_\_\_\_

**Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diese Reiseanmeldung wird verbindlich im Namen und mit Vollmacht aller vorstehend genannten Personen abgeschlossen. Ich erkläre, dass ich für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## WICHTIGER HINWEIS

Bitte melden Sie sich mit Ihrem korrekten Vor- und Nachnamen an. Keine Spitznamen oder Abkürzungen eintragen. Bitte schauen Sie im Reisepass oder Personalausweis nach! Durch falsche Namen im Flugticket entstehen Kosten, die vom Reisenden selbst zu tragen sind.

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE



nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (gemäß Anlage 11 zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Arche Noah Reisen GmbH, Weberbach 17-18, 54290 Trier trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Arche Noah Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Arche Noah Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Arche Noah Reisen verweigert werden: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. 0049-40-53799360, Mail: reiseinfo@hansemerkur.de. Policen-Nr. 1130399220.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)